

## Fragebogen zu weiteren Beschäftigungen

als Grundlage für die ab 01.01.2012 vorzunehmenden GKV-Monatsmeldungen

---

Die melderechtlichen Vorschriften der Sozialversicherungsträger werden zum 01.01.2012 dahingehend geändert, dass der Arbeitgeber monatlich an die zuständige Krankenkasse sog. GKV-Monatsmeldung abgeben muss

- wenn der Arbeitnehmer bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt ist,
- für unständige Beschäftigte und
- in den Fällen, in denen der Beschäftigte weitere in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragspflichtige Einnahmen erzielt.

Die Meldungen dienen zum einen als Grundlage für die Höhe des sog. Sozialausgleichs als auch für die korrekte Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, wenn die Entgelte aus zwei Beschäftigungen zusammen in Höhe der Gleitzone oder über der Beitragsbemessungsgrenze liegen.

### **Eine Mehrfachbeschäftigung im Sinne des Sozialausgleichs liegt vor,**

- wenn zwei oder mehrere versicherungspflichtige Beschäftigungen ausgeübt werden,
- wenn durch Zusammenrechnung zweier an sich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse Versicherungspflicht entsteht oder
- neben einer Hauptbeschäftigung mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausgeübt werden ( hier bleibt nur der zeitlich zuerst aufgenommenen Minijob versicherungsfrei)

### **Eine Mehrfachbestätigung im Sinne des Sozialausgleichs liegt außerdem vor, wenn der Arbeitnehmer neben seiner Hauptbeschäftigung folgende Einkommen erzielt:**

- Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Betriebsrenten
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II

### **Mitteilungspflicht des Arbeitnehmers**

Sie als Arbeitnehmer haben Ihrem Arbeitgeber gegenüber eine Mitteilungspflicht nach § 280 Abs. 1 SGB IV, sofern Sie über weitere beitragspflichtige Einkünfte verfügen. Bitte verwenden Sie den beigefügten Fragebogen, um dieser Mitteilungspflicht nachzukommen.

## Erklärung zu weiteren Beschäftigungen

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Familiename/Vorname/Adresse

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Firmenname/Adresse

Ich erkläre, dass ich neben diesem Beschäftigungsverhältnis

- Keine weiteren Beschäftigungen ausübe
- Folgende weitere Beschäftigungen ausübe:

Tätigkeit:	Arbeitgeber:	<input type="checkbox"/> Beschäftigung bis 450,00 € (Minijob) <input type="checkbox"/> Beschäftigung über 450,00 €
Tätigkeit:	Arbeitgeber:	<input type="checkbox"/> Beschäftigung bis 450,00 € (Minijob) <input type="checkbox"/> Beschäftigung über 450,00 €

### Ich beziehe neben meiner Hauptbeschäftigung folgende Einkommen:

- Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Betriebsrenten
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung / Neuaufnahme einer Tätigkeit meinem Arbeitgeber angeben muss.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Arbeitnehmers